## Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

| | | am | | Stimmen | anwesend | entschuldigt | für | gegen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | den Beschluss | |
| **90. Verbands-versammlung** | | **26.11.2026** | | **4.651** | | | | |
| **öffentlich** | **nicht öffentlich** | **vor-beratend** | **be-schließend** | **Vorlage Sach-bearbeiter** | **Protokoll-führer/in** | **Geschäfts-führer** | **Verbands-vorsitzender** | |
| X | | | X | | | | | |

**TOP Nr. 1.4**

**Gegenstand**

Haushalt 2027 – Empfehlung des Verbandsausschusses vom 17.09.2026

Anlage: Entwurf des Haushaltsplans 2027

Es wird festgestellt, dass sämtliche Verbandsmitglieder zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte der Stimmen anwesend sind.
Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

Bericht:

### Vorbemerkungen

Aufgrund der durch das Jahressteuergesetz 2024 beschlossenen Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG tritt die Umsatzsteuerpflicht für den Zweckverband verbindlich am 01.01.2027 in Kraft.
Der Haushalt 2027 wurde entsprechend unter Einbeziehung der Umsatzsteuer aufgestellt.
Dies betrifft insbesondere die Abrechnungen der Ortsplanungen, sofern diese nicht über spezifische Übertragungszweckvereinbarungen abgewickelt werden. Mögliche Erstattungsansprüche aus dem Vorsteuerabzug wurden aufgrund der derzeit schwierigen Kalkulierbarkeit (Verhältnis steuerbarer Leistungen zu steuerfreien Umlagen) vorsorglich nicht veranschlagt, um die Haushaltswahrheit und -klarheit zu gewährleisten.

### Umlageentwicklung

Die Umlagesätze bleiben auch im Haushaltsjahr 2027 stabil. Sie betragen für kreisangehörige Städte und Gemeinden 0,46 €, für die Landeshauptstadt München 0,30 € je Einwohner und für die Landkreise 0,37 € je Einwohner für die im Planungsverband vertretenen Gemeinden. Maßgeblich für die Umlageerhebung ist die Einwohnerzahl des Mitglieds am 31.12.2025 laut Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Der Anteil der Umlagen an den Einnahmen des Verwaltungshaushalts beträgt 2027 rd. 30 %.

## Übersicht über die Umlageentwicklung der letzten Jahre

Seit dem Jahr 1999 wurden die Umlagesätze je Einwohner kontinuierlich gesenkt. Im Jahr 2016 erfolgte eine geringfügige Erhöhung der Umlagesätze um 0,01 € je Einwohner.

Die Einnahmen der Umlagen steigen nach den Korrekturen durch den Zensus 2022 im Finanzplanungszeitraum durch die Einwohnerzuwächse und neue Mitglieder an. Die Gemeinden tragen ca. 43,9 %, die Landkreise ca. 28,8 % sowie die Landeshauptstadt München ca. 27,4 % zur Gesamtumlage bei.

## Einnahmen aus Planungsvergütungen, Stundensätze

Die Einnahmen müssen möglichst kostendeckend kalkuliert werden. Die Stundensätze wurden letztmalig für das Jahr 2026 angepasst und wurden für das Jahr 2027 neu kalkuliert.

Es werden für das Jahr 2027 Tarifsteigerungen von 3,0 % erwartet, daher wurden die Stundensätze entsprechend angeglichen.

Die Höhe der Stundensätze betragen ab dem 01.01.2027 für:

| | |
|---|---|
| Gemeindeberater/in | 125,00 € |
| Projektleiter/in | 118,00 € |
| Projektmitarbeiter/in | 98,00 € |
| Techniker/in, Zeichner/in | 84,00 € |

## Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahl wächst in den letzten Jahren konstant an. Seit dem 01.07.2026 gehören insgesamt 189 Städte und Gemeinden, 8 Landkreise und die Landeshauptstadt München dem Verband an. Eine weitere Gemeinde beantragt den Beitritt ab 01.01.2027.

## Personalbestand / Personalkosten

Der Personalbestand beträgt im Planjahr 2027 56,60 Planstellen, dies bedeutet eine Reduzierung um 2,36 Stellen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr. Die Personalkosten umfassen auch mögliche, anstehende Beförderungen im Planjahr. Im Haushaltsjahr 2027 betragen die Personalkosten 4.935.300 €. Das sind 85,6 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

## Rücklage

Der Stand der Allgemeinen Rücklage zu Beginn des Jahres 2025 betrug 512.617,40 €. Das Jahresergebnis 2025 beinhaltete eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 209.153,92 €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt somit zum 31.12.2025 323.463,48

€ und liegt damit über der gesetzlichen Mindestrücklage in Höhe von 51.654,67 €.

Die Sonderrücklage „Mietnebenkostennachzahlung“ wurde aufgelöst.

**Bankbestand**

Der Bankbestand betrug zum 31.12.2025 271.872,94 €.

**Schulden:** Keine.

**Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2028, 2029 und 2030**

Umlageentwicklung

Im Finanzplanungszeitraum werden die Umlagen an den erwarteten Bevölkerungszuwachs in den Gemeinden und Landkreisen angepasst. Die Umlagesätze bleiben dabei stabil. Die Entwicklung der Umlagen hängt auch wesentlich von der Treue der Mitglieder zum Verband ab.

Personalkostenentwicklung

Die Finanzplanung beinhaltet Schätzungen. Tarifliche und sozialversicherungsrechtliche Entwicklungen stellen bei einem Personalkostenanteil von über 85 % am Verwaltungshaushalt für die längerfristige Planung einen Unsicherheitsfaktor dar.

Im Finanzplanungszeitraum wurde mit folgender Tariferhöhung geplant:

| | |
|---|---|
| 2028 | 3,0 % |
| 2029 | 3,0 % |
| 2030 | 3,0 % |

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben in den Finanzplanungsjahren:

| | |
|---|---|
| 2028 | 78,70 % |
| 2029 | 78,70 % |
| 2030 | 78,70 % |

Stundensatzentwicklung:

Folgende Stundensätze werden 2027 zum Ansatz gebracht:

| | |
|---|---|
| Gemeindeberater/in | 125,00 € |
| Projektleiter/in | 118,00 € |
| Projektmitarbeiter/in | 98,00 € |
| Techniker/in, Zeichner/in | 84,00 € |

Die Stundensätze ab 2027 werden im Finanzplanungszeitraum jeweils entsprechend den möglichen Tariferhöhungen angepasst.

Im Übrigen wird auf den beiliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Haushaltssatzung :

**Haushaltssatzung**

**des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München**
**für das Haushaltsjahr 2027**

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München erlässt gemäß Art. 63 ff der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit
und § 20 ff der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird hiermit festgesetzt;
im Verwaltungshaushalt

| | |
|---|---|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 6.255.600 € |

und im Vermögenshaushalt

| | |
|---|---|
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 110.000 € |

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beläuft sich nach dem Haushaltsplan auf 1.651.300 €. Er ist durch Umlagen der Mitglieder aufzubringen. Die jährliche Umlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden beträgt 0,46 € je Einwohner, für die Landeshauptstadt München 0,30 € je Einwohner und für die Landkreise 0,37 € je Einwohner für die im Planungsverband vertretenen Gemeinden. Maßgebend ist der Einwohnerstand zum 31.12.2025 laut

Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.